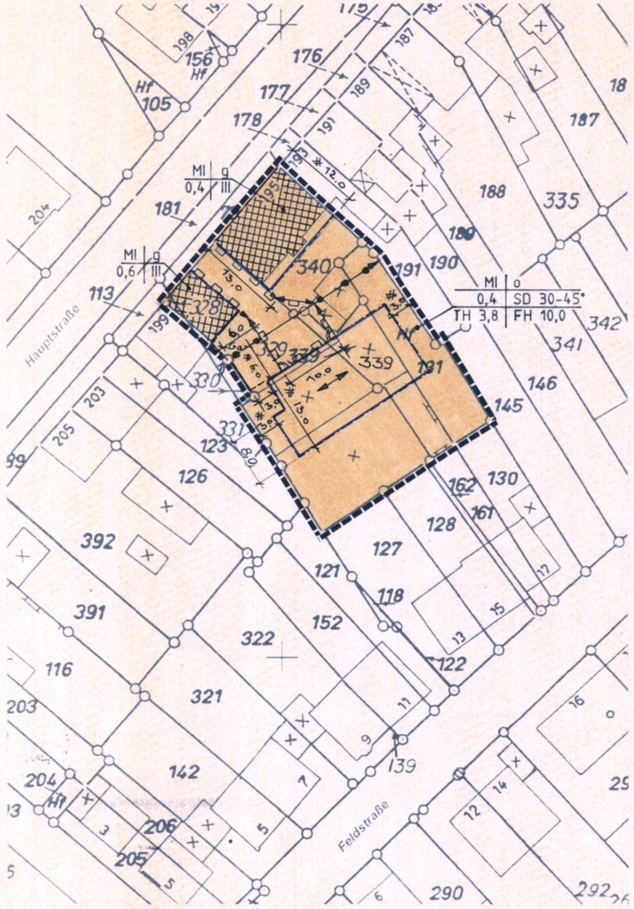


LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

MI — Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl GRZ

~~0,6~~ — ~~Geschoßflächenzahl GFZ Höchstmaß~~

III — Max. Zahl der Vollgeschosse

FH=10,00 — Max. Firsthöhe in m

TH=3,80 — Max. Traufhohe in m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — Offene Bauweise

g — Geschlossene Bauweise

Baugrenze

Baulinie

Gestaltung (gem. BauONW)

Firstrichtung

SD 30°-45° — Dachneigung

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Ga — Zweckbestimmung: Garagen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

N

M. 1 : 500

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 05.06.01 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 183 aufzustellen. Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 01.10.02 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den 15.11.02
i.A.
Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 18.11.02 bis einschl. 18.12.02 statt.

Würselen, den 10.3.2003
i.A.
Stadtoberbaurat

~~Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Offenlage geändert und~~

~~A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.~~

~~B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.~~

Würselen, den

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 06.03.2003 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den 10.3.2003
i.A.
Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den 03.04.2003

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 04.04.2003 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den 07.04.2003
i.A.
Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBL I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW.S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den 15.11.02

Stadtoberbaurat

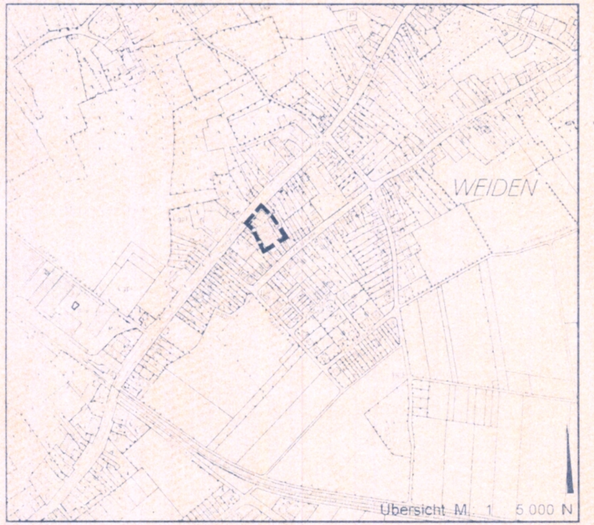
Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand Nr. 2002) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den 06.03.2003

Dipl.-Ing. Gehrmann
Öff. best. Vermessungsingenieur

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 183



Übersicht M. 1 5.000 N

Bereich: Hauptstraße

Gemarkung: Broichweiden
60

1. Ausfertigung